

**Herr Becker**, CDU-Fraktion, führte aus, dass am Tage nach der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2016 der Landtag NRW das Haushaltsgesetz 2016 beschlossen habe und dort für die Kommunen als Gesamtsumme zur Flüchtlingsunterbringung einen Betrag von 1,948 Mrd. € zur Verfügung gestellt habe, der zu 90% nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen und zu 10% nach dem Verhältnis der Fläche auf Städte und Gemeinden verteilt werde. Dieser Betrag basiere auf einer zum Jahresende 2015 prognostizierten Flüchtlingszahl von 181.134 zuzüglich 13.620 geduldeten Personen nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes, also 194.754 Personen insgesamt. Die vom Land zur Verfügung gestellte Gesamtsumme ergab sich aus der Multiplikation der Gesamtpersonenzahl mit 10.000 €. Zuwächse seien nach wie vor nicht vorgesehen.

Herr Becker dankte der Verwaltung für die Arbeit, insbesondere dafür, dass der Haushalt weiterhin ausgeglichen sei.

**Herr Sauerzweig**, SPD-Fraktion, verwies darauf, dass die Veranschlagungen so vollzogen würden, wie es das Innenministerium NRW durch Erlass geregelt habe. Die Bundesregierung ginge bei den Erstattungen an die Bundesländer von einer Flüchtlingszahl von 800.000 Flüchtlingen und einer Verfahrensdauer von 5 Monaten aus. Aktuell lägen die Verfahrensdauern jedoch zwischen 12 und 18 Monaten.

Herr Sauerzweig regte für die SPD-Fraktion eine Einzelabstimmung über die einzelnen Beschlussvorschläge an.

**Herr Müller**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, kritisierte den Städte- und Gemeindebund NRW, der diese Regelung mit dem Land NRW so verhandelt habe.

**Herr Becker**, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass die Bundesregierung sich zu einer Spitzabrechnung verpflichtet habe. Diese Bundesmittel sicherten ein finanzielles Auskommen der Kommunen in vielen anderen Bundesländern. Auch die Landesregierung NRW müsse entsprechende Mittel in den Landeshaushalt einstellen.

**Herr Otter**, Fraktion DIE LINKE, erklärte, dass die Verwaltung gute Arbeit im Bereich Flüchtlinge leiste. Das Land NRW müsse für finanzielle Planungssicherheit sorgen, anderenfalls könne die vorhandene Unsicherheit zu einer negativen Stimmung in der Bevölkerung gegen Flüchtlinge beitragen.

**Frau Thiel**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass der Druck auf die Landesregierung, eine auskömmliche Regelung zu treffen, wachsen werde. Das Land NRW werde die Kommunen nicht im Stich lassen. Frau Thiel schloss sich der angeregten Einzelabstimmung an.

**Herr Bürgermeister Huhn** stellte das weitere Vorgehen dann in Frage, wenn die vom Land NRW bereitgestellten Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € für 450 dauerhaft zugewiesene Flüchtlinge aufgebraucht seien. Das Projekt Schwesternwohnheim könne derzeit aufgrund fehlender Finanzmittel nicht fortgeführt werden.

Auch **Herr Peter**, FDP-Fraktion, stellte die Frage, was zu tun sei, wenn die vom Land bereitgestellten Mittel aufgebraucht seien. Die Bundesregierung habe im Gegensatz zur Landesregierung NRW eine Spitzabrechnung zugesagt. Daher existiere keine Planungssicherheit; alle Investitionen seien zu stoppen. Das Versagen der Landesregierung treffe die Kommunen, Sorge für Unsicherheit und führe ggfs. zu der Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt beschließen zu müssen.

In Siegburg würde hervorragende ehrenamtliche Arbeit für die Flüchtlinge geleistet; die Verwaltung könne jedoch aufgrund der fehlenden Zusage des Landes NRW nicht handeln.

**Herr Bürgermeister Huhn** hob im Verlauf der Diskussion hervor, dass er seine persönliche Position deutlich machen wolle. Es sei eine menschliche Pflicht, die nach Siegburg fliehenden Menschen aufzunehmen und zu betreuen. Jedoch könne ohne entsprechende finanzielle Mittel diese Aufgabe künftig nicht wahrgenommen werden. Wenn die Stadt 8 Mio. € zusätzlich für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in den Haushalt einstelle, würde dieser nicht genehmigt. Auch er sei der Auffassung, dass der Städte- und Gemeindebund NRW ein unzureichendes Ergebnis mit der Landesregierung NRW ausgehandelt habe. Er appellierte an alle im Rat vertretenden Fraktionen über Parteigrenzen hinaus, ihren Einfluss auf Landes- und Bundesebene geltend zu machen und sich für eine finanziell auskömmliche Regelung einzusetzen.

**Herr Wesse** erklärte für die ALFA-Fraktion, dass der Bund im Gegensatz zu den Kommunen finanziell gut ausgestattet sei. Das Land NRW unterstütze die Kommunen nicht ausreichend.

**Herr Müller**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wies ebenfalls darauf hin, dass die Bundesregierung von fehlerhaften Flüchtlingszahlen ausgehe und erklärte, dass das Land NRW für die Kommunen eine auskömmliche Regelung treffen werde.

Auf Nachfrage von **Herrn Kirli**, SPD-Fraktion, bestätigte **Herr Beigeordneter Mast**, dass die Kommunen, die durch außergewöhnliche Krankheitskosten von Asylbewerbern belastet sind, durch eine Reduzierung der Antragsgrenze von bisher 70.000 € auf 35.000 € entlastet werden sollen.

Weiterhin fragte **Herr Kirli**, ob es eine Zusage gäbe, dass Siegburg bis Ostern keine weiteren Flüchtlinge dauerhaft zugewiesen würden.

**Herr Bürgermeister Huhn** antwortete, dass keine verbindliche Zusage vorläge. Ihm sei bekannt, dass die Stadt Bonn aktuell von der Unterbringung von dauerhaft zugewiesenen Flüchtlingen bereits wieder freigestellt worden sei. Er kritisierte, dass die Zahlungen aufgrund eines veralteten Verteilungsschlüssels und nicht aufgrund tatsächlicher Fallzahlen erfolgen würden.

Auf Nachfrage von **Herrn Müller**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erklärte **Herr Beigeordneter Mast**, dass der Ansatz der Vergnügungssteuer um 300.000 € aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.12.2015 im Vergleich zum Haushaltsentwurf erhöht worden sei.